

Beschlussvorlage Nr. 557-III-2024

Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss	Termin 21.03.2024	Status öffentlich
--	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Finanzen

Betr.: Hundesteuersatzung**Sachverhalt:**

Im Zuge der Überprüfung von Satzungen ist aufgefallen, dass die Hundesteuersatzung aus dem Jahr 2010 stammt. Die dort angegebenen gesetzlichen Grundlagen sind teilweise veraltete bzw. nicht mehr existent. In Anlehnung an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt wurde die vorliegende Satzung überarbeitet und angepasst.

Die entsprechenden Passagen wurden farblich gekennzeichnet. Sinngemäße Änderungen im Vergleich zur ersten Satzung wurden nicht farblich markiert.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein
Ja Nein
Ja Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Haupt und Finanzausschuss leitet die Satzung zur Beteiligung an die Ortschaftsräte weiter.

Anlagen:

Hundesteuersatzung alt
Hundesteuersatzung neu



Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 11

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 21.03.2024

Heinemann
Bürgermeister